



66/61

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung	
E	15. DEZ. 1975
	Nr. 7420

VOM
12. Dezember 1975

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Aufhebung des Fussweges zwischen Rainfeld- und Hinterrainweg" zur Genehmigung.

Balsthal besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 4611 vom 17. August 1973 genehmigt wurde.

Dieser Zonenplan sieht im Gebiet des Rainackers einen Fussweg als Verbindung zwischen dem Rainfeldweg und dem Hinterrainweg vor. Die Baukommission hat - gestützt auf einen Vorstoss der dortigen Anwohner - die Erschliessung überprüft und bezeichnet das Strassen- und Wegnetz ohne den betreffenden Fussweg als genügend.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. September bis 13. Oktober 1975. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat den Strassen- und Baulinienplan "Aufhebung des Fussweges zwischen Rainfeld- und Hinterrainweg" aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Aufhebung des Fussweges zwischen Rainfeld- und Hinterrainweg" der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.

2. Die Gemeinde Balsthal wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1976 noch zwei Pläne, wovon 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.--
Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1175) KK
Fr. 118.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gey

Bau-Departement (2) Kn
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (4), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Antschreiberei Balsthal
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Ammanamt der EG, 4710 Balsthal
Baukommission der EG, 4710 Balsthal
Ingenieurbüro Bernasconi Schubiger Beer, Lindhubelweg 7,
4710 Balsthal

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan "Aufhebung des Fussweges zwischen Rainfeld- und Hinterrainweg" der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.